

Hygienekonzept und Maßnahmen zur
Wiederaufnahme des Sportbetriebs
in des Turnvereins Rüggeberg
von 1885 e.V.



Um den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb nach den Maßgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung zu ermöglichen, hat der Geschäftsführende Vorstand des Rüggeberger Turnverein von 1885 e.V., das nachfolgende Hygiene- und Maßnahmenkonzept verabschiedet.

Grundsätzlich ist die Einhaltung des Gesundheitsschutzes aller beteiligten Personen unser vorrangiges Ziel.

Die hier niedergelegten Verfahren und Abläufe gelten verbindlich für alle Trainings- und Kursangebote des Rüggeberger Turnverein von 1885 e.V. und für alle Trainingsorte des Vereins. Grundlage für das Konzept sind die vom DOSB vorgegebenen „10 Leitplanken“. Diese werden ergänzt, durch die sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände.

Dieses Konzept gilt für alle Trainings- und Übungsgruppen des Rüggeberger Turnverein von 1885 e.V. und ist genauso, wie hier dargelegt, umzusetzen.

Es gilt ab dem heutigen Tag und wird ggf. sofern entsprechende Regelungen es notwendig machen erweitert bzw. geändert.

Ennepetal, den 24.05.2020

Der Geschäftsführende Vorstand

1. Die 10 Leitplanken des DOSB:

DOSB Leitplanke 1: „Distanzregeln einhalten“

Das bedeutet für uns: Die Mindestabstandregeln sind sowohl in der Halle wie auch im Freien einzuhalten. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Der Trainer/ÜL bzw. die Aufsichtsperson hält zu allen Teilnehmern immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern. Training ohne Anwesenheit des Trainers/ÜL bzw. einer Aufsichtsperson ist nicht zulässig. Der Trainer/ÜL bzw. die Aufsichtsperson dokumentiert die Anwesenheit der Sportler/-innen namentlich. Dies ist strikt einzuhalten, damit für den Fall einer Infektion die Zahl der Kontaktpersonen so gering wie möglich ist und sehr schnell und fehlerfrei ermittelt werden kann. Der Zugang zur Halle erfolgt auf Basis der Anlagen- bzw. Hallenbelegungspläne. Die Zeitpläne/Einteilungen werden von den Abteilungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle erstellt und vor dem Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb kommuniziert. Es ist eindeutig festzulegen, wo Eingang und Ausgang der Halle sind. Wenn Ein- und Ausgang identisch ist, sind Regelungen zu treffen, dass auf den Verkehrswegen der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Nur die Sportler/innen sowie der Trainer/ÜL/ die Aufsichtsperson dürfen die Halle betreten, keine Begleitpersonen, wie z.B. Eltern, die ihre Kinder fahren. Aufenthaltsbereiche für Pausen sind zu kennzeichnen. Die Sportler/innen dürfen nur kleine Taschen/Rucksäcke für eigene Geräte, Getränk, Schweiß-Handtuch ggf. Wechsel-Shirt mit in die Halle bringen. Diese Dinge lagern im vorher festgelegten Aufenthaltsbereich. ·

DOSB-Leitplanke 2 „Körperkontakte müssen unterbleiben“

Das bedeutet für uns: ·Auf körperliche Kontakte (z.B. Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe usw.) wird komplett verzichtet. In den Sportarten, in denen Körperkontakt möglich ist, soll dieser durch die eine entsprechend Gestaltung des Trainings vermieden werden.

DOSB-Leitplanke 3 „Mit Freiluftaktivitäten starten“

Das bedeutet für uns: ·Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden. Hallen und Trainingsräume benötigen intensive Lüftung der Halle vor und nach (und möglichst auch während) jeder Trainingseinheit (Türen, Fenster, Rauchabzüge öffnen und möglichst für Durchzug sorgen).

DOSB-Leitplanke 4 „Hygieneregeln einhalten“

Das bedeutet für uns: ·Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen. ·Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird. ·

Alle Teilnehmer waschen sich nach Betreten und vor dem Verlassen der Halle, mind. 20-30sec. mit Seife und heißem Wasser die Hände. Handdesinfektion nach Kontakt zu potenziell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.) und nach dem ·Auf- und Abbau von Sportgeräten- und Anlagen. Generell sollten Übungen ohne die Nutzung von Geräten bevorzugt werden. Wenn Geräte genutzt werden, werden diese vom ÜL auf- und abgebaut. Benutzte Geräte werden bei Bedarf, spätestens nach jeder Nutzung desinfiziert.

DOSB-Leitplanke 5 „Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen“

Das bedeutet für uns: ·Die Sportler/-innen erscheinen umgezogen zur jeweiligen Trainingseinheit. Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen und werden nicht genutzt. Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause, nicht in der Halle. Toiletten werden von Seiten der Stadt nach Nutzung desinfiziert.

DOSB-Leitplanke 6 „Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen“

Das bedeutet für uns: ·Die Anreise zur Sportstätte erfolgt individuell. Hier sind die Teilnehmer/-innen für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich. Die Verantwortung des Vereins beginnt erst mit dem Betreten der Sportanlagen durch die Sportler.

DOSB-Leitplanke 7 „Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen“

Das bedeutet für uns: ·Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Ebenso wird, bis mindestens zum 31.08.2020, auf den Liga- oder Wettkampfbetrieb in allen Sportarten verzichtet.

DOSB-Leitplanke 8 „Trainingsgruppen verkleinern“

Das bedeutet für uns: Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der der selben Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Generell gelten die allgemeinen Abstandsregeln (1,5m bzw. 10qm/Person).

Werden durch den jeweiligen Fachverband besondere Abstandsregeln oder Gruppengrößen empfohlen, wenden wir diese natürlich auch an. Entsprechend dieser Regeln wird die Teilnehmerzahl an den Trainingsstunden bzw. den Kursangeboten abhängig von der Größe des jeweiligen Trainingsortes festgelegt. Die Höchstgrenzen müssen eingehalten werden. Lösungen, um dennoch die Teilnehmerzahlen zu bedienen, die bisher in den Trainingsstunden bzw. Kursen anwesend waren, werden zwischen den Abteilungsleitungen, den Trainern/ÜL und dem Geschäftsführenden Vorstand erarbeitet (z.B. Halbierung der Trainingszeit und Teilung der Gruppen, ggf. Nutzung der Sportanlagen zu anderen Zeiten oder am Wochenende sofern möglich, um den Trainingsbetrieb zu entzerren und Gruppen zu verkleinern).

DOSB-Leitplanke 9 „Angehörige von Risikogruppen besonders schützen“

Das bedeutet für uns: Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen. Für Angebote für diesen Personenkreis ist ein besonderer Schutz vorzusehen (z.B. Individual- oder Kleinstgruppentraining mit größtmöglichem Abstand). Zunächst bis zum 31.08.2020 wird das Training im Freien angestrebt.

DOSB-Leitplanke 10 „Risiken in allen Bereichen minimieren“:

Das bedeutet für uns: Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Jede Teilnahme an Angeboten des TVR ist freiwillig. Die Entscheidung über eine Teilnahme liegt ausschließlich in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Der Trainingsbetrieb findet im Rahmen der abgestimmten Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters/ Trainers bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins statt.

Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

2. Umsetzung der Leitplanken und der sportartspezifischen Regeln in den Sportalltag:

1. Voraussetzungen der Teilnehmer/-innen und Übungsleiter/-innen zur Teilnahme an den Sportkursen

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. derer Erziehungsberechtigten
- Jeder Teilnehmer fühlt sich körperliche Fit
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Vorerkrankungen, die ein Risiko darstellen
- Maskenpflicht vor- und nach der Sporteinheit solange die Teilnehmer/-innen sich in Innenräumen befinden
- Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten (vor und nach Betreten der Sportanlagen Hände waschen, Abstand halten)
- Die Teilnehmer/-innen bringen Handtücher mit die – deren Nutzung vorausgesetzt - über die Matten bzw. Gymnastikunterlagen gelegt werden
- Die Teilnehmer erscheinen möglichst Zeitgenau zu Übungsbeginn an den Sportstätten.
- Übungsleiter/-in wird namentlich benannt und muss die Unterweisung in das Hygienekonzept schriftlich bestätigen

2. Maßnahmen in den Sportstätten

- Der Eintritt in die Sportstätte erfolgt nacheinander unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Ein- und Ausgang, sowie andere Gehwege werden von der Stadt gekennzeichnet.
- Zwischen den Trainings- und Übungseinheiten liegt grundsätzlich eine 15minütige Pause, die zum Verlassen/Betreten des Raumes sowie zum Lüften und Herrichten der Anlage, genutzt werden muss.
- An den Sportstätten wird sowohl Handdesinfektionsmittel, wie auch Mittel zur Oberflächendesinfektion (welches ausschließlich vom ÜL benutzt wird), Handschuhe und Lappen, zur Verfügung gestellt.
- In den Toiletten stehen Handseife und Handtuchpapier zur Handhygiene zu Verfügung
- In den Innenräumen sind die Abstandsregeln durch die Teilnehmer/-innen ein zu halten
- Das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung ist in den Innenräumen vor und nach der Sporteinheit Pflicht
- Sportarten, bei denen Körperkontakt nötig ist, müssen ein alternatives und kontaktloses Trainingsprogramm anbieten
- Die Teilnehmer/-innen verlassen direkt nach der Beendigung des Sportprogrammes das Sportgelände wieder

- Die geltenden Regularien werden in den Sportstätten in Kurzform als Infotafeln ausgehängt. Auf der Homepage des TVR werden die Regeln ebenfalls gut sichtbar für die Mitglieder zur Information platziert.
- Es dürfen sich maximal 2 Kleingruppen á 5 TN mit je einem Übungsleiter/-in oder Aufsichtsperson in einer Sporthalle gleichzeitig aufhalten.

3. Vorbereitende und begleitende Aktivitäten der Trainer/-innen/ÜL:

- Einen etwaigen Aufbau von Materialien (Matten, Fitnessgeräte etc.) übernehmen ausschließlich die Trainer/Übungsleiter vor Beginn der Sparteinheit
- Dabei werden die Materialien so bereitgestellt, dass die Trainierenden die Mindestabstände während des Trainings einhalten können
- Nach der Einheit werden alle Geräte und Matten ausschließlich von den Übungsleitern/-innen desinfiziert und weggeräumt.
- Teilnehmer/-innen können und sollten eigenes Material mitbringen. Sie sind dann für die Pflege und Desinfektion der Materialien selbst zuständig und dürfen diese nicht an andere Teilnehmer abgeben.
- Der Trainer/in/ÜL führt eine Teilnehmerliste, in die die Teilnehmer eingetragen werden müssen. Dort wird auch der aktuelle Gesundheitszustand festgehalten. Die Listen werden für ca. 4 Wochen aufbewahrt
- Auch der Trainer/-in/ÜL hält den Sicherheitsabstand zu den Trainierenden ein.
- Korrekturhinweise an die Aktiven erfolgen ausschließlich verbal
- Keine Partnerübungen
- Kein Helfen und Sichern durch ÜL/Trainer/-innen und Mittrainierende. (Hilfeleistung ist zum Schutz der Athleten/-innen erlaubt (verpflichtend!), wenn erkennbar, ist dass der/die Athletin Schaden nehmen könnte.)
- Trainingsformen und -inhalte wählen, bei denen Distanz gewahrt und Körperkontakte ausgeschlossen werden können
- Für alle Sportgruppen, bei denen es üblicherweise zu Körperkontakt kommen kann (beim Volleyball, Fußballtennis, Parkour) muss ein alternatives Training angeboten werden.
- Bevorzugtes Trainingsgelände im Freien
- Jede Trainingseinheit muss beim Vorstand angemeldet werden. Der leitet es an die Stadt weiter, die diese genehmigen muss.
- Ein ÜL betreut höchstens 5 Kleingruppen (bevorzugt in einer Altersklasse – ein ÜL der 4 Kinder/Jugendliche Gruppen leitet, darf keine Seniorengruppe leiten)
- Gruppen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, bleiben erst einmal geschlossen.

3. Einzelregelungen für die Sportarten

Zusätzlich zu den vorab beschriebenen allgemeinen Maßnahmen gelten für die einzelnen Sportarten die jeweiligen [sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände](#) in der am Tage der Übungsstunde geltenden Fassung.

Insbesondere:

- Deutscher Turnerbund: [Sportarten](#) / [Organisationshilfe für DTB-Vereine](#) / [Kinderturnen](#) / [Fitness- und Gesundheitssport](#)
- Deutscher Volleyball-Verband ([Übergangsregeln](#) / [Handlungsempfehlungen](#))
- Deutscher Tischtennis Verband dttb@tischtennis.de

Werden Übungen oder Angebote anderer Fachverbände in den Trainingsbetrieb eingebunden, sind auch die entsprechenden Übergangsregeln dieser Fachverbände anzuwenden.

Sämtliche v.g. Regelungen sind strikt zu befolgen!!